

PRESSEMITTEILUNG

6. November 2018
Nr. 126/2018

Lebensmittelbelehrungen nach § 43 IfSG entfallen

Krankheitsbedingt entfallen am Mittwoch, 07.11.2018 die Lebensmittelbelehrung nach § 43 IfSG im Gesundheitsamt in Weilheim, Eisenkramergasse 11.

Die nächsten Lebensmittelbelehrungen finden am Donnerstag, 08.11.2018, in Schongau, Schloßplatz 1, von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr statt.

In Weilheim werden die Belehrungen wieder ab dem 13.11.2018 wie gewohnt durchgeführt: dienstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr und mittwochs von 8:00 bis 12:00 Uhr.

Für dringende Fälle stehen Ihnen die vom Gesundheitsamt beauftragten ÄrztInnen im Landkreis zur Verfügung. Auskünfte hierzu erhalten Sie im Gesundheitsamt unter der Telefonnummer 0881/681-1600.

Martina Huber
Pressestelle